Deutscher Bundestag **Drucksache 12/312**
12. Wahlperiode
22. 03. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. März 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Blunck, Lieselott (SPD)	39, 40
Breuer, Paul (CDU/CSU)	53, 54
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	22, 23
Götz, Peter (CDU/CSU)	31, 32
Hansen, Dirk (FDP)	1, 2, 3
Hasenfratz, Klaus (SPD)	12
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	61
Homburger, Birgit C. (FDP)	4, 5, 6, 7
Jäger, Claus (CDU/CSU)	28
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	33, 34
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	41, 42, 43
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	13
Dr. Kappes, Franz-Hermann (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste)	24
Keller, Peter (CDU/CSU)	29, 30
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	60
Kolbow, Walter (SPD)	58, 59
Kuhlwein, Eckart (SPD)	35, 48
Dr. Matterne, Dietmar (SPD)	36, 37
Michels, Meinolf (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47
Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)	55, 56
Niggemeier, Horst (SPD)	25, 26, 27
Opel, Manfred (SPD)	14, 15, 16, 17
Dr. Pick, Eckhart (SPD)	38
Poß, Joachim (SPD)	18
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52
Wester, Hildegard (SPD)	19, 20
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	57
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	21

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Hansen, Dirk (FDP)
Unterweisungslehrgänge für die vom Grenzschutzdienst in den Polizeivollzugsdienst der Länder übergewechselten Beamten 1

Homburger, Birgit C. (FDP)
Anpassung des Entlassungsgeldes für Grundwehrdienstleistende aus den neuen Bundesländern; Abstellung anderer Ungleichbehandlungen 2

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Kappes, Franz-Hermann (CDU/CSU)
Vorübergehende Zulassung westdeutscher Rechtsanwälte und Notare in den neuen Bundesländern 3

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Hasenfratz, Klaus (SPD)
Überlassung von Umsatzsteueranteilen an die Bundesländer ab 1993 im Zusammenhang mit der Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern 4

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Erstellung allgemeiner Kürzungsordnungen für die Rückführung von Subventionen und sonstigen Ausgaben 5

Opel, Manfred (SPD)
Wahrnehmung von Interessen der Treuhandanstalt durch das Anwaltsbüro, dem die Abgeordneten Graf Lambsdorff und de Maizière angehören 5

Poß, Joachim (SPD)
Auffassung der Bundesregierung über die Verschiebung der Umsatzsteueranteile zugunsten des Bundes und auf Kosten der alten Bundesländer 6

Wester, Hildegard (SPD)
Zurückgabe des bisher von den britischen Streitkräften genutzten Geländes in der Holter Heide an die Stadt Mönchengladbach 6

Berücksichtigung der Belange der zivilen Arbeitnehmer durch die Stationierungsstreitkräfte bei Truppenreduzierungen 7

Seite

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Subventionen im Bundeshaushalt 1991 . . . 7

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dörflinger, Werner (CDU/CSU)
Gewährung weiterer finanzieller Hilfen an die Kleinwasserkraftwerke 8

Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste)
Erhaltung des Stahlstandorts Eisenhüttenstadt (Land Brandenburg) 10

Niggemeier, Horst (SPD)
Uneinigkeit über Grundsatzvorschriften zur Privatisierung der Strom- und Gaswirtschaft in den neuen Bundesländern 11

Blockierung der Investitionsmittel der Energieversorgungsunternehmen in den neuen Bundesländern wegen der Unklarheit über die Rolle der zu gründenden Stadtwerke; Vermeidung weiterer Verzögerungen im Interesse der Verbesserung der Strom-, Wärme- und Wasserversorgung 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Bekämpfung der viele Bienenvölker bedrohenden Milbenseuche Varroatose mit Hilfe der ANP-Synthetic-Wabe 13

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Keller, Peter (CDU/CSU)
Reduzierung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse 13

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Götz, Peter (CDU/CSU)
Maßnahmen gegen Tierversuche bei der Bundeswehr 14

Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)
Wahl der Stadt München als Sitz des Bundeswehr-Generalkommandos für Bayern 15

Seite

Kuhlwein, Eckart (SPD)
Auswirkungen der neuen Stationierungsplanung der Bundeswehr im Kreis Herzogtum Lauenburg 16

Dr. Matterne, Dietmar (SPD)
Weitere Nutzung der großen Truppenübungsplätze an der polnischen Grenze . . . 16

Dr. Pick, Eckhart (SPD)
Räumung der bisher von den US-Streitkräften in Anspruch genommenen Liegenschaften in Mainz und Umgebung 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Blunck, Lieselott (SPD)
Verzicht auf DEHP in medizinischen Geräten 18

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Beibehaltung der Grenzwerte für gesundheitlich bedenkliche Stoffe, insbesondere für Arsen, in natürlichen Mineralwässern bei Änderung der EG-Richtlinie 80/777/EWG 19

Michels, Meinolf (CDU/CSU)
Erfahrungen mit der Anwendung von Lipidsenkern bei Überschreitung der Cholesterinwerte; Begrenzung des Einsatzes dieser Mittel und Festlegung eines Cholesterin-Richtwertes 20

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kuhlwein, Eckart (SPD)
Bau eines Großflughafens im Bereich Büchen – Hagenow 22

Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)
Wegfall von Eisenbahnverbindungen auf der Strecke Zweibrücken – Landau zugunsten des Bahnbusverkehrs ohne Abstimmung der Fahrpläne in Landau; mittelfristige Streichung dieser Reisezugverbindung 22

Seite

Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)
IC-, D-Zug- und InterRegio-Verbindungen ab Karlsruhe als Anschluß an den Regionalschnellverkehr Saarbrücken – Karlsruhe . . 23

Einrichtung eines Taktverkehrs Landau — Dahn/Hauenstein 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Breuer, Paul (CDU/CSU)
Verbot herkömmlicher Waschmittel im Interesse des Gewässerschutzes angesichts der Umweltverträglichkeit der Ultra-Kompaktwaschmittel 24

Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)
Finanzierung der Altlastensanierung; Beteiligung der Verursacher 25

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Ersatz von Schaumstoff- und Blisterverpackungen durch später als Viehfutter verwertbare aufgepuffte Maiskörner (Popcorn) 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Kolbow, Walter (SPD)
Beurteilung des Logistikkonzepts der Bundespost, insbesondere hinsichtlich der Standorte für die Frachtzentren; Berücksichtigung der Stadt Würzburg als Standort 26

Körper, Fritz Rudolf (SPD)
Verlegung von Fernmeldezeugämtern in die neuen Bundesländer 27

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Förderung von Entwicklungshilfeprojekten in Nicaragua nach dem Regierungsantritt von Präsidentin Chamorro 27

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Dirk Hansen** (FDP)

Wie viele Unterweisungslehrgänge zur Übernahme von Polizeivollzugsbeamten alten Rechtes des Grenzschutzeinzeldienstes in den Polizeivollzugsdienst der Länder bei welcher Anzahl von Bewerbern und Teilnehmern hat es in den letzten 6 Monaten bei den beteiligten Grenzschutzabteilungen gegeben?

2. Abgeordneter **Dirk Hansen** (FDP)

Konnten diese Lehrgänge ohne Verzögerung eingerichtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner vom 20. März 1991

Der erste Unterweisungslehrgang zur Übernahme von Polizeivollzugsbeamten alten Rechtes des Grenzschutzeinzeldienstes in den Polizeivollzugsdienst der Länder wurde mit dem Land Niedersachsen vereinbart. Er findet für 26 Beamte – bei 42 Bewerbungen – in der Zeit vom 2. Mai bis 31. Juli 1991 in Braunschweig statt.

Die Durchführung des vorgenannten Lehrgangs war ursprünglich im 4. Quartal 1990 vorgesehen, wurde auf Wunsch des Niedersächsischen Innenministeriums jedoch auf den Zeitraum 2. Mai bis 31. Juli 1991 verlegt.

Weitere Lehrgänge zur Übernahme von Polizeivollzugsbeamten alten Rechtes des Grenzschutzeinzeldienstes in den Polizeivollzugsdienst der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen sind in Planung.

3. Abgeordneter **Dirk Hansen** (FDP)

Gibt es altersbedingte und besoldungs- bzw. beförderungsrechtliche Schranken oder im Vergleich zu Zollbeamten Unterschiede zur Teilnahme an den Lehrgängen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner vom 20. März 1991

Das Land Niedersachsen ist aus Planstellengründen derzeit nur bereit, Polizeivollzugsbeamte des Grenzschutzeinzeldienstes in den Besoldungsgruppen A 7 oder A 8 bis zum 40. Lebensjahr zu übernehmen.

Die Zulassung zu dem Unterweisungslehrgang erfolgt nach Prüfung der Personalakten durch das Niedersächsische Innenministerium und einer grenzschutzärztlichen Untersuchung über den Fortbestand der Polizeidienstfähigkeit auf Grund von Versetzungsanträgen interessierter Beamter.

Im Bereich der Zollverwaltung hat der Bundesminister der Finanzen mit dem Senator für Inneres, Berlin, vereinbart, daß zum 1. April 1991 bis zu 100 Zollbeamte des mittleren Dienstes in den Dienst der Berliner Schutzpolizei abgeordnet werden; diese Beamten dürfen das 46. Lebensjahr nicht vollendet haben und nur 10 v. H. dieser Beamten dürfen älter als 35 Jahre sein.

4. Abgeordnete **Birgit C. Homburger** (FDP)

Trifft es zu, daß Grundwehrdienstleistende aus den 5 neuen Ländern nach Ableistung des Grundwehrdienstes ein wesentlich geringeres Entlassungsgeld erhalten als ihre Kollegen aus den alten Bundesländern?

5. Abgeordnete **Birgit C. Homburger** (FDP)

Wenn ja, wie groß ist die Differenz, und wie wird sie begründet?

6. Abgeordnete **Birgit C. Homburger** (FDP)

Gibt es darüber hinaus weitere Ungleichbehandlungen (Weihnachtsgeld, Urlaub etc.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 19. März 1991

Mit der von der Bundesregierung erlassenen Wehrsold-Übergangsverordnung vom 10. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2692) sind der Wehrsold und die weiteren Leistungen des Wehrsoldgesetzes auf die Grundwehrdienstleistenden im Beitrittsgebiet erstreckt worden. Abweichende Regelungen gelten nur für

a) den erhöhten Wehrsold für nicht gewährten Freizeitausgleich,

b) die Höhe der besonderen Zuwendung (250 DM statt 390 DM),

c) die Höhe des Entlassungsgeldes (500 DM statt 2500 DM),

d) Leistungen im Rahmen der Heilfürsorge.

Auch in diesen Fällen gab es jedoch für die Grundwehrdienstleistenden zum Teil erhebliche Verbesserungen gegenüber den Bezügen, die vor dem Beitritt gewährt worden sind. Das gilt z. B. für die im Dezember zu zahlende besondere Zuwendung in Höhe von 250 DM, die es im öffentlichen Dienst des Beitrittsgebietes nicht gab und die daher im Jahre 1990 noch nicht in voller Höhe angeglichen werden konnte. Ähnliches gilt aber auch für das Entlassungsgeld, das von bisher 150 DM auf 500 DM erhöht worden ist und damit in etwa den Übergangsgebührnissen (Einmalzahlung) entsprach, die Soldaten auf Zeit im Beitrittsgebiet nach einer Dienstzeit von weniger als drei Jahren bei ihrer Entlassung aus dem Wehrdienst auf Grund der bis zum 31. Dezember 1990 bestehenden Rechtslage erhielten. Mit der abweichenden Festsetzung bestimmter Leistungen ist nach dem Einigungsvertrag den besonderen Verhältnissen im Beitrittsgebiet, insbesondere den Bezügeregelungen für die Zeitsoldaten und im übrigen öffentlichen Dienst, Rechnung getragen worden. Die Bundesregierung beabsichtigt, Verbesserungen dieser Bezüge zum Anlaß zu nehmen, die abweichend festgesetzten Leistungen für Grundwehrdienstleistende mit dem Ziel einer weiteren Anpassung an die vollen Leistungen des Wehrsoldgesetzes zu überprüfen.

7. Abgeordnete **Birgit C. Homburger** (FDP)

Wenn Fragen 4 – 6 teilweise oder ganz bejaht werden: Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß die Ungleichbehandlung sofort beendet werden muß, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 19. März 1991

Umfang und Zeitpunkt der erwähnten Anpassung hängen von der weiteren Entwicklung, einschließlich der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Beitrittsgebiet, ab. Von Bedeutung wird dabei nicht zuletzt auch die weitere allgemeine Entwicklung der Bezüge im öffentlichen Dienst sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nicht wenige in den alten Bundesländern erfolgreich praktizierende Rechtsanwälte bereit wären, unter Verzicht auf einen Teil ihrer Einkünfte vorübergehend in den neuen Bundesländern als Richter oder eventuell auch als Staatsanwälte tätig zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Funke vom 20. März 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Rechtsanwaltschaft die Bereitschaft besteht, durch vorübergehende Übernahme des Richteramts oder des Staatsanwaltsamts beim Aufbau des Rechtsstaats in den neuen Ländern zu helfen. Der Bundesregierung ist ein entsprechendes Anerbieten der Rechtsanwaltschaft bereits mitgeteilt worden.

9. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß es sinnvoll wäre, auf diese Weise die große juristische Erfahrung länger praktizierender Rechtsanwälte beim Aufbau des Rechtsstaates in den neuen Bundesländern zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Funke vom 20. März 1991

Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft der Rechtsanwaltschaft, in der vorgeschlagenen Weise zum Aufbau des Rechtsstaats in den neuen Ländern beizutragen.

10. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung mir darin zu, daß es hierfür lediglich erforderlich wäre, kurzfristig durch eine Novellierung der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Bundesnotarordnung die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Zulassung engagierter Rechtsanwälte und – soweit sie zugleich zum Notariat zugelassen sind – Notare in dieser Zeit ruht, so daß sie z. B. nach sechs oder zwölf Monaten in ihren Beruf zurückkehren können?

11. Abgeordneter **Dr. Franz-Hermann Kappes** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, rasch und unkonventionell in Abstimmung mit den Rechtsanwaltskammern und Notarkammern die nötigen Voraussetzungen – insbesondere die Möglichkeit der Beurlaubung bei gleichzeitiger Bestellung einer Dauervertretung – für derartige Hilfen interessierter Rechtsanwälte in den neuen Bundesländern zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Funke vom 20. März 1991

Nach Auffassung der Bundesregierung stehen weder die Bundesrechtsanwaltsordnung noch die Bundesnotarordnung einem vorübergehenden Einsatz von Rechtsanwälten oder Anwaltsnotaren als Richter oder Staatsanwälte in den neuen Ländern entgegen:

Aus § 14 Abs. 2 Nr. 5, § 47 Abs.1 Satz 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung ergibt sich, daß ein Rechtsanwalt, ohne auf Lebenszeit ernannt zu sein, das Richteramt oder das Amt eines Staatsanwalts ausüben kann. Seinem Beruf als Rechtsanwalt darf er grundsätzlich nicht gleichzeitig nachgehen, es kann für ihn jedoch – unter den Voraussetzungen des § 47 Abs. 1 Satz 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung – ein Vertreter bestellt oder ihm gestattet werden, seinen Beruf selbst auszuüben, wenn die Interessen der Rechtspflege dadurch nicht gefährdet werden. Letzteres muß im Einzelfall sorgfältig geprüft werden.

Anwaltsnotaren kann nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Bundesnotarordnung von der Landesjustizverwaltung gestattet werden, ein besoldetes Amt zu übernehmen, wobei der Notar in dieser Zeit sein Notaramt nicht persönlich ausüben darf. Nach § 39 Abs. 1 der Bundesnotarordnung kann ein Vertreter bestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Bedeutet die Absicht der Bundesregierung, „ab 1993 . . . im Hinblick auf die Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern die Umsatzsteuer anzuheben" (Punkt 6 des Koalitionsbeschlusses vom 26. Februar 1991), daß die Bundesregierung davon ausgeht, daß sie den Ländern Umsatzsteueranteile in Milliardenhöhe überlassen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 15. März 1991

Die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer sind nach den im Grundgesetz enthaltenen Grundsätzen festzusetzen. Nach Artikel 106 Abs. 3 GG ist bei der Festsetzung der Anteile von folgendem Grundsatz auszugehen: „Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben." Nach Artikel 106 Abs. 4 GG sind „die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer . . . neu festzusetzen, wenn sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Bundes und der Länder wesentlich anders entwickelt", d. h. wenn das Einnahmen-Ausgabenverhältnis (Deckungsquote) des Bundes einerseits und das der Länder einschließlich ihrer Gemeinden andererseits wesentlich voneinander abweichen.

Mit Artikel 32 des Zustimmungsgesetzes zum Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (1. Staatsvertrag) wurde das Beteiligungsverhältnis zwischen Bund und Ländern (einschließlich ihrer Gemeinden) von 65 v. H. zu 35 v. H. bis einschließlich 1992 festgesetzt. Für die Festlegung des Beteiligungsverhältnisses ab 1993 werden die dann maßgeblichen Deckungsquoten beim Bund einerseits und bei den Ländern einschließlich ihrer Gemeinden andererseits zu berücksichtigen sein. Beim bestehenden Beteiligungsverhältnis am Umsatzsteueraufkommen würden die Länder durch eine Anhebung der Umsatzsteuersätze 35 v. H. des sich daraus ergebenden zusätzlichen Umsatzsteueraufkommens erhalten.

13. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung die für die Rückführung von Subventionen und sonstigen Ausgaben seitens von Wissenschaftlern wie Praktikern ausgesprochene Empfehlung zur Erstellung allgemeiner Kürzungsordnungen in Verbindung mit Kürzungsgesetzen im Interesse der Erzielung einer möglichst breiten Akzeptanz für anstehende Kürzungsmaßnahmen zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 20. März 1991

Die Koalition beabsichtigt, ab 1992 Subventionen in einer Größenordnung von 10 Milliarden DM abzubauen. Sie hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die alle Maßnahmen sorgfältig prüfen wird. Einzelheiten müssen noch festgelegt werden. Dabei wird ein breiter, aber differenzierter Abbau der Subventionen angestrebt, um eine möglichst hohe Akzeptanz der anstehenden Kürzungsmaßnahmen zu erzielen.

14. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Welche Interessen der Treuhand nimmt das Anwaltsbüro, dem die Abgeordneten Graf Lambsdorff und de Maizière angehören, vertraglich und faktisch wahr?

15. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wieviel Honorar steht für das Jahr 1990 dem Anwaltsbüro, dem die Abgeordneten Graf Lambsdorff und de Maizière angehören, für ihre Tätigkeit für die Treuhand zu?

16. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Unter wieviel Alternativen bzw. Konkurrenten wurde das Anwaltsbüro, dem die Abgeordneten Graf Lambsdorff und de Maizière angehören, für die Wahrnehmung der Interessen der Treuhand ausgewählt?

17. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Nach welchem Verfahren bzw. welchen Kriterien wurde das Anwaltsbüro, dem die Abgeordneten Graf Lambsdorff und de Maizière angehören, von der Treuhand mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betraut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 21. März 1991

Wie andere Institutionen auch, vergibt die Treuhandanstalt in eigener Verantwortung Mandate an Rechtsanwälte. Dabei ist sie bemüht, eine möglichst breite Streuung zu erzielen. Die Mandatsvergabe richtet sich ausschließlich nach fachlichen Kriterien. Auch die von Ihnen erwähnte Anwaltskanzlei hat Mandate der Treuhandanstalt erhalten.

Es entspricht jedoch nicht dem Standesrecht der Rechtsanwaltschaft, Dritten Auskünfte über das Honorar für ein Mandat zu erteilen.

18. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Ist es Auffassung der Bundesregierung, daß „jetzt eine drastische Verschiebung der Umsatzsteueranteile" zugunsten des Bundes und auf Kosten der alten Länder erfolgen müsse, wie dies Kanzleramtsminister Seiters gefordert hat (Süddeutsche Zeitung vom 15. Februar 1991), oder hat sich diese Bewertung durch die einseitig den Bund begünstigenden Steuererhöhungen geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 15. März 1991

Bundesminister Seiters hat am 14. Februar 1991 nicht – wie irrtümlich in einer ersten dpa-Fassung gemeldet – eine drastische Verschiebung der Umsatzsteueranteile zugunsten des Bundes und auf Kosten der alten Länder gefordert, sondern eine drastische Erhöhung des Anteils der neuen Länder am Länderanteil an der Umsatzsteuer. Die Deutsche Presseagentur hatte ihre erste Meldung in diesem Sinne noch im Laufe des 14. Februar 1991 korrigiert.

19. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die jetzt noch von den britischen Stationierungsstreitkräften genutzte Teilfläche in der Holter Heide in Mönchengladbach kosten- und lastenfrei an die Stadt zurückzuübertragen, die als Eigentum der Stadt Mönchengladbach von der ehemaligen Reichsregierung entschädigungslos enteignet, als Militärflugplatz genutzt und nach Kriegsende von den britischen Besatzungsstreitkräften übernommen wurde, wenn die Liegenschaften jetzt wegen der Truppenreduzierungen der Stationierungsstreitkräfte von diesen freigegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. März 1991

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Informationen darüber vor, daß die angesprochene Liegenschaft von den Stationierungsstreitkräften freigegeben werden soll.

Ob die Stadt Mönchengladbach von den früheren Reichsbehörden entschädigungslos enteignet worden ist, konnte wegen der Kürze der Zeit – auch bei der Stadt Mönchengladbach selbst – nicht in Erfahrung gebracht werden. Es gibt jedoch Anhaltspunkte für einen käuflichen Erwerb.

Selbst wenn jedoch eine entschädigungslose Übereignung an das Reich erfolgt wäre, stünde der Stadt kein Anspruch auf unentgeltliche Rückübertragung zu, da die Liegenschaft am 1. August 1961 (dem maßgeblichen Stichtag nach § 5 des Reichsvermögensgesetzes) für militärische Zwecke, und damit für Bundeszwecke, auf Dauer genutzt wurde. Es ist dem Bundesfinanzministerium im übrigen nicht bekannt, daß die Stadt einen Anspruch auf unentgeltlichen Rückerwerb gestellt hat. Bei einer Verwertung werden kommunale Belange jedoch berücksichtigt.

20. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf diplomatischem Wege auf die Entsenderstaaten der Stationierungsstreitkräfte einzuwirken, bei den Truppenreduzierungen die Belange der zivilen Arbeitnehmer angemessen zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. März 1991

Die Bundesregierung beabsichtigt, mit den Vertragsparteien des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, das Zusatzabkommen und die dazugehörigen Zusatzvereinbarungen einer Revision zu unterziehen. Ziel dieser Verhandlungen ist es auch, auf eine Verbesserung der Rechtsstellung der zivilen Arbeitnehmer hinzuwirken.

Für den Fall, daß im Zusammenhang mit dem Abzug der Stationierungsstreitkräfte Arbeitsplätze der örtlichen Arbeitnehmer wegfallen, gibt es bereits umfangreiche tarifliche Regelungen zur Unterbringung dieser Arbeitnehmer auf anderen freien Arbeitsplätzen, zum Einkommensschutz bei einer Weiterbeschäftigung auf einem geringerwertigen Arbeitsplatz, zur Einarbeitung und zur Zahlung eines Überbrückungsgeldes im Falle der Entlassung. Daneben findet der „Tarifvertrag Soziale Sicherung" Anwendung, nach dem längerbeschäftigte Arbeitnehmer bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt zu berücksichtigen sind. Ältere Arbeitnehmer, die mindestens 10 Jahre bei den Streitkräften beschäftigt wurden, erhalten außerdem Überbrückungsbeihilfen zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Falle der Arbeitslosigkeit oder zu einem geringeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung.

Darüber hinaus sind Tarifverhandlungen zur Verbesserung der sozialen Absicherung der örtlichen Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte aufgenommen worden, in denen die Arbeitgeberseite weitere Verbesserungen, insbesondere auch Abfindungen im Falle der Entlassung im Zusammenhang mit dem Truppenabzug angeboten hat. Diese Verhandlungen konnten allerdings noch nicht zu einem Tarifabschluß gebracht werden.

21. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Gesamtanteil an Subventionen im Bundeshaushalt 1991, und wie verteilen sich diese Subventionen summenmäßig auf die verschiedenen Bereiche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 14. März 1991

Die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes werden alle zwei Jahre im Subventionsbericht der Bundesregierung umfassend dargestellt. Der 13. Subventionsbericht mit aktualisierten Zahlen ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Spätsommer des laufenden Jahres erscheinen.

Der Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 1991 enthält Finanzhilfen in Höhe von 19,9 Mrd. DM. Ihr Anteil von 5 v. H. an den gesamten Ausgaben hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht, obwohl für das Beitrittsgebiet neue Finanzhilfen in erheblichem Umfang veranschlagt wurden. Von den Finanzhilfen entfallen auf den Bereich Landwirtschaft 8,4 Mrd. DM sowie auf die gewerbliche Wirtschaft 7,6 Mrd. DM (darunter 3,4 Mrd. DM für den Bergbau, 1,5 Mrd. DM für die Luftfahrt und 1 Mrd. DM für regionale Strukturmaßnahmen). 3,1 Mrd. DM sollen für das Wohnungswesen und 0,7 Mrd. DM für den Bereich Sparförderung und Vermögensbildung verwendet werden.

Das Volumen der Steuervergünstigungen wird nur für den alle zwei Jahre erscheinenden Subventionsbericht geschätzt. Im 12. Subventionsbericht wurden für das Jahr 1990 Steuervergünstigungen von 15,4 Mrd. DM (Anteil Bund) ausgewiesen. Die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen betrugen 6 v. H. der gesamten Steuereinnahmen. Darüber hinaus enthält der Subventionsbericht in einer weiteren Übersicht sonstige Steuervergünstigungen, die über den dem Subventionsbericht zugrundeliegenden engen Subventionsbegriff hinausgehen. Neueste Zahlen über den Umfang der Steuervergünstigungen wird der oben bereits erwähnte 13. Subventionsbericht enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Welche konkreten, über die neuere Regelung der Stromeinspeisungsvergütung hinausgehende Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um damit die in dem Antrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 11/7169) fixierten Ziele für die Förderung von Zukunftsenergien zu erreichen?

23. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der in der Koalitionsvereinbarung getroffenen Aussagen, die Auffassung, daß durch die Neuregelung der Einspeisungsvergütung die Existenzmöglichkeiten bestehender Kleinwasserkraftwerke zwar erheblich verbessert worden sind, daß sie aber für die Schaffung neuer Anlagen nicht ausreicht und deshalb auch aus umweltpolitischen Gründen (Reduzierung des CO_2-Ausstoßes) weitere finanzielle Hilfen notwendig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 21. März 1991

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das längerfristig wirtschaftliche Potential der erneuerbaren Energien im Hinblick auf deren Lösungsbeitrag zum CO_2-Minderungsziel so rasch wie möglich zu erschließen ist. Sie sieht in der Verabschiedung des am 1. Januar 1991 in Kraft getretenen Stromeinspeisungsgesetzes einen positiven Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Nutzung der erneuerbaren Energien in der Stromversorgung. Die Bundesregierung wird weiter darauf hinwirken, den erneuerbaren Energien den Eintritt in den Markt zu erleichtern.

Die Bundesregierung sieht allerdings die Entwicklung einer zukunftsorientierten, umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Energieversorgung nicht allein als staatliche Verantwortung und Verpflichtung, sondern auch als Aufgabe für die Wirtschaft. Sie begrüßt daher das Engagement von Unternehmen in Forschung, Entwicklung und Erprobung erneuerbarer Energien und fordert sie auf, ihre Anstrengungen verstärkt fortzuführen.

In dem Beschluß des Deutschen Bundestages zur ‚Förderung von Zukunftsenergien' (Antrag der Koalitionsfraktionen; Drucksache 11/7169) vom 20. Juni 1990 wurde die Bundesregierung im wesentlichen zu acht Maßnahmen zugunsten erneuerbarer Energien aufgefordert.

Die geforderte Neuordnung der Einspeisevergütung (Nr. II. 4.) wurde durch das Stromeinspeisungsgesetz vom 7. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I 1990, S. 2633) in die Tat umgesetzt. In der Begründung zum Stromeinspeisungsgesetz hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Auswirkung dieses Gesetzes sorgfältig zu beobachten und dem Deutschen Bundestag bis spätestens Anfang 1995 über die gewonnenen Erfahrungen zu berichten.

Der Sachstand bei den übrigen Maßnahmen ist folgender:

Die geforderte Heranführung der erneuerbaren Energien an eine breite großtechnische Anwendung (Nr. II. 1.) wird von der Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen auf dem Sektor von Forschung, Entwicklung und Demonstration unterstützt. Zu erwähnen ist hier vor allem das Inkrafttreten des „Bund-Länder-1000-Dächer-Photovoltaik-Programms" (Richtlinie vom 18. September 1990) sowie die Aufstockung des erfolgreichen „100-MW-Windenergieprogrammes" des Bundesministeriums für Forschung und Technologie auf 250 MW (Richtlinie vom 13. Februar 1991). Beide Programme stoßen auf großes Interesse von seiten der Nachfrager. Die Initiativen der Energieversorgungsunternehmen hinsichtlich eigener Forschungs- und Demonstrationsvorhaben werden von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt.

Die im Antrag geforderte Unterstützung von Anwendungen im kleinen technischen Maßstab (Nr. II. 2.) sowie die Einsetzung befristeter Fördermaßnahmen (Nr. II. 3.) muß im Zusammenhang mit dem CO_2-Minderungsziel gesehen werden.

Im Kabinettsbeschluß vom 7. November 1990 hat die Bundesregierung die Priorität von marktwirtschaftlichen Instrumenten bei der Realisierung dieses Ziels betont. Sie hat die zuständigen Ressorts beauftragt, im Rahmen eines Gesamtkonzepts Vorschläge zur Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente zur CO_2-Minderung zusammen mit einem Förderkonzept, insbesondere auch zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, zu entwickeln. Die erforderlichen Arbeiten zur Umsetzung dieses Auftrags sind angelaufen.

Kleine und mittlere Unternehmen werden schon gegenwärtig durch das ERP-Energiesparprogramm gefördert, in dem für Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energien Kredite zu ermäßigten Zinssätzen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht für Einkommensteuerpflichtige noch bis zum Jahresende 1991 die Möglichkeit, die erhöhten Sonderabschreibungen nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) in Anspruch zu nehmen. Auf Grund der besonderen Bedingungen in den neuen Bundesländern beabsichtigt die Bundesregierung, dort Sonderabschreibungsmöglichkeiten über 1991 hinaus einzuräumen.

Diese Maßnahmen werden von der Bundesregierung durch die Information und Beratung zugunsten erneuerbarer Energien (Informationsbroschüren, kostenlose Beratung über den Einsatz erneuerbarer Energien bzw. Energiesparmaßnahmen) unterstützt. Zur Förderung der erneuerbaren Energien bestehen außerdem wirksame Programme auf der Ebene der EG und bei den Ländern und Gemeinden.

Die Bundesregierung ist mit Ihnen der Auffassung, daß die Möglichkeiten zum Betreiben von Klein- und insbesondere Kleinstwasserkraftanlagen (unter 1 MW bzw. unter 100 kW installierter Leistung) durch das Stromeinspeisungsgesetz deutlich verbessert worden sind. Die Frage, ob und inwieweit darüber hinaus weitere Hilfen insbesondere im Falle von Neubauten erforderlich sind, wird im Rahmen der Sonderbestimmungen für die neuen Bundesländer sowie des energiepolitischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der CO_2-Emissionen und des in diesem Zusammenhang zu entwickelnden Förderkonzepts zu berücksichtigen sein.

Die Erforschung und Erprobung von Wasserstofftechniken (Nr. II. 5.) wird von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt. Ein entsprechender

Bericht an den Bundestagsausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vom Herbst 1990 wurde Ihnen vom Bundesminister für Forschung und Technologie gesondert übersandt.

Die Unterstützung von Drittfinanzierungsmodellen (Nr. II. 6.) ist in erster Linie eine Aufgabe von Anlagenlieferanten, Versorgungsunternehmen und Verbänden der Wirtschaft, nicht aber der Bundesregierung. Derartige Finanzierungsmodelle sind ohnehin tendenziell eher für umfangreiche Investitionsvorhaben, weniger jedoch für private Haushalte geeignet. Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluß vom 7. November 1990 deutlich gemacht, daß sie in der verstärkten Nutzung von Drittfinanzierungsmodellen eine interessante Möglichkeit sieht, um zur Verminderung der CO_2-Emissionen beizutragen.

Die Produktion pflanzlicher Rohstoffe (Nr. II. 7.) wird von der Bundesregierung mit der im Antrag genannten Einschränkung, daß „diese unter wirtschaftlichen Bedingungen in der Industrie Verwendung finden können", weiterverfolgt. Entsprechende Fördermaßnahmen unter energiepolitischen Aspekten wären hierauf abzustimmen.

Die Forderung nach einer Koordination der Energie- und Umweltpolitik der beiden deutschen Staaten (Nr. II. 8.) hat sich durch die gesamtpolitische Entwicklung erledigt. Die Förderung erneuerbarer Energien ist eine Aufgabe für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Bei besonderen regionalen Potentialen, wie sie im Bereich der Geothermie in den neuen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg vorliegen, läßt die Bundesregierung durch entsprechende Gutachten gegenwärtig prüfen, inwieweit dort bestehende Anlagen zur Nutzung der Erdwärme als Demonstrationsprojekte gefördert und neue Potentiale erschlossen werden können.

24. Abgeordneter **Dr. Dietmar Keller** (PDS/Linke Liste)

Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß in der Region Eisenhüttenstadt, Land Brandenburg, ca. 120 000 Menschen leben, deren Existenz bei Schließung der EKO-Stahl AG mit gegenwärtig 9600 Beschäftigten bedroht ist, gemeinsam mit dem Land Brandenburg zu unternehmen, um die Wirtschaftsregion und insbesondere den Stahlstandort Eisenhüttenstadt und damit Zehntausende Arbeitsplätze zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 21. März 1991

Zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Region Eisenhüttenstadt stehen, wie im ganzen Gebiet der fünf neuen Bundesländer, als kumulierbare Anreize zur Verfügung:

- 12prozentige Investitionszulage für Ausrüstungen,
- 50prozentige Sonderabschreibung,
- bis zu 23prozentige Zuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost werden für Regionen mit hohen Arbeitskräftefreisetzungen zusätzliche Mittel für GA-Sonderprogramme bereitgestellt. Für die von einem Sonderprogramm erfaßten Regionen werden die Länder in Kürze Vorschläge vorlegen. Der Bund-Länder-Planungsausschuß der GA wird sodann über die Auswahl der begünstigten Regionen entscheiden.

Über die Gewährung von GA-Zuschüssen für ein konkretes Vorhaben wie auch darüber, ob eine mögliche Konzentration auf einzelne Regionen innerhalb eines Landes, wie zum Beispiel auf Eisenhüttenstadt, erfolgt, entscheiden allein die Länder.

Die erwähnten Investitionsanreize sowie die vielfältigen weiteren Maßnahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost werden auch der Region Eisenhüttenstadt zugute kommen.

Durch die Maßnahmen der Bundesregierung werden Unternehmensgründungen und industrielle Neuansiedlungen, evtl. auf dem vorhandenen Geländepotential der EKO-Stahl AG, gefördert und dadurch der Aufbau neuer Arbeitsplätze ermöglicht.

Für die ehemals volkseigenen Unternehmen und ihre Sanierung ist vor allem die Treuhandanstalt als Eigentümerin gefordert. Maßnahmen der Treuhandanstalt werden durch die Gewährung von Hilfen flankiert.

Durch den EG-Stahlsubventionskodex ist die Bundesregierung zwar auf strenge Beihilfedisziplin verpflichtet. Seit dem 19. Dezember 1990 gilt jedoch als Ausnahmeregelung für die ehemalige DDR, daß Investitionsbeihilfen gewährt werden können. Somit ist sichergestellt, daß zur Überwindung der Folgen sozialistischer Mißwirtschaft die Stahlindustrie in einer Region wie Eisenhüttenstadt für ihren schwierigen Umstrukturierungsprozeß die gleiche Chance erhält, wie andere Industriezweige auch.

Demnach kann die EKO-Stahl AG mit Einzelfallgenehmigung der EG-Kommission Investitionszulagen und Zuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beantragen.

25. Abgeordneter **Horst Niggemeier** (SPD)

Hält es die Bundesregierung angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in den östlichen Bundesländern für vertretbar, daß in einer „Grundsatzverständigung zur künftigen Rolle von Stadtwerken für die leitungsgebundenen Energien" vom 4. Februar 1991 die daran beteiligten Städte aus den östlichen Bundesländern, Vertreter des Deutschen Städtetages, Vertreter des Verbandes Kommunaler Unternehmen, Vorstände der Stromversorgungsunternehmen RWE Energie, Preußen Elektra und der Treuhandanstalt Berlin ausdrücklich erklären, daß „zwischen den Beteiligten keine Einigkeit über Inhalt und Interpretation einer Reihe von Grundsatzvorschriften zur Privatisierung der Strom- und Gaswirtschaft in den fünf östlichen Bundesländern besteht", und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese entwicklungshemmende Situation in den fünf östlichen Bundesländern schnellstens zu überwinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 19. März 1991

Es ist zutreffend, daß in der Grundsatzverständigung zur künftigen Rolle von Stadtwerken für die leitungsgebundenen Energien vom 4. Februar 1991 einleitend festgestellt wird, daß zwischen den Beteiligten über Inhalt und Interpretation einer Reihe von Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Strom- und Gaswirtschaft in den neuen Bundesländern keine Einigkeit besteht.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß der entscheidende Wert der Grundsatzvereinbarung darin liegt, daß alle Beteiligten sich einig sind in der Einschätzung, daß gerichtliche Verfahren der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nachhaltig schaden, daß die erforderlichen schnellen und umfangreichen Investitionen dadurch um Jahre verzögert werden können und die leitungsgebundene Energie auf lange Zeit schwer

behindert werden kann. Alle Beteiligten stimmen ferner ausdrücklich darin überein, daß mit der schnellen Umsetzung der in der Grundsatzvereinbarung aufgezeigten Lösung ein essentielles Hindernis für die Investitionen im Bereich der leitungsgebundenen Energien ausgeräumt wird.

Die Bundesregierung wertet daher die Grundsatzverständigung vom 4. Februar 1991 als gute Grundlage für die zügige Durchführung der erforderlichen grundlegenden Modernisierung und ökologischen Umstrukturierung im Bereich der leitungsgebundenen Energie.

26. Abgeordneter **Horst Niggemeier** (SPD)

Kann die Bundesregierung die in der IGBE-Zeitung „Einheit" Nr. 6/91 veröffentlichte Auffassung bestätigen, wonach bei den regionalen Energieversorgungsunternehmen mehr als 1000 Millionen DM für Neu- und Ersatzinvestitionen für die Stromverteilung, das Gasnetz sowie die Erzeugungs- und Verteilungsanlagen für Fernwärme bereitstehen, aber nicht beschäftigungswirksam und strukturverbessernd ausgegeben werden können, weil es keine Klarheit über die Rolle von neu zu gründenden Stadtwerken in den östlichen Bundesländern gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 19. März 1991

Ob und in welchem Umfang es im Bereich der regionalen Energieversorgung zur Gründung von Stadtwerken kommt, ist ein wichtiger Parameter für die Investitionsentscheidungen der regionalen Unternehmen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Einzelfällen – wie z. B. im Fall der in der zitierten Veröffentlichung der „Einheit" Nr. 6/1991 erwähnten Westmecklenburgischen Energieversorgung AG (WEMAG) – Investitionen zurückgestellt worden sind, bis Klarheit über diese Frage besteht. Die Bundesregierung kann aber nicht bestätigen, daß die offenen Fragen künftiger Stadtwerksversorgung in den östlichen Bundesländern zu einer Blockade von 1 Mrd. DM zur Verfügung stehender Investitionsmittel geführt hätten.

27. Abgeordneter **Horst Niggemeier** (SPD)

Hat die Bundesregierung bereits Überlegungen entwickelt, wie die blockierten Investitionen für die Energie- und Wasserwirtschaft in den östlichen Bundesländern ihrem vorgesehenen Zweck zugeführt werden können, um weitere Verzögerungen im Hinblick auf eine beschäftigungswirksame Verbesserung der Versorgungsstruktur mit Strom, Wärme und Wasser zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 19. März 1991

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß generell von einer Blockade von Investitionen für die Energie- und Wasserwirtschaft in den östlichen Bundesländern gesprochen werden kann.

Sie hält es aber für vordringlich, eine Blockierung von Investitionen in den neuen Bundesländern zu vermeiden. Sie wird daher auch im Hinblick auf eine beschäftigungswirksame Verbesserung der Versorgungsstruktur mit Strom, Wärme und Wasser alle ihr zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten nutzen, um Verzögerungen zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Welche streng wissenschaftlichen Forschungen in der Bundesrepublik Deutschland oder innerhalb der EG sind der Bundesregierung über die Wirksamkeit der ANP-Synthetic-Wabe zur Bekämpfung der viele Bienenvölker bedrohenden Milbenseuche Varroatose bekannt, und welche davon rechtfertigen eine „negative Auffassung" des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Möglichkeit der wirksamen Bekämpfung der Seuche mittels dieser Waben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haschke vom 20. März 1991

Die Wirksamkeit der „ANP-Synthetic-Wabe" ist bisher von namhaften über Varroatose arbeitenden Wissenschaftlern negativ beurteilt worden. Neben Untersuchungen über die Wirksamkeit der Kunststoffwabe im Inland haben auch Untersuchungen im benachbarten Österreich sowie in den USA gezeigt, daß diese Waben offenbar insoweit keine Vorteile für die Bienenhaltung haben. Stellvertretend sei die Schlußfolgerung einer Publikation von G. Liebig, Deutsches Imker-Journal 7/90, S. 286, zitiert:

„Aus diesen Versuchsberichten geht hervor, daß die ANP-Synthetic-Wabe genausowenig für die Varroa-Eindämmung ohne chemische Mittel geeignet ist wie ihr Vorgänger, die Schmidt'sche Kunsttoffwabe."

Die Varroatose wird nicht mehr mit staatlichen Maßnahmen bekämpft; es ist primär Aufgabe des Imkers, durch rechtzeitige Behandlung mit den zur Verfügung stehenden zugelassenen Tierarzneimitteln für den Schutz seiner Bienenstände zu sorgen.

Im übrigen hat sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht gegen die ANP-Waben ausgesprochen, sondern dagegen, daß Forschungsgelder für die Wirksamkeitsprüfung eines bereits auf dem Markt befindlichen Produktes aufgewendet werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU)

Treffen Angaben zu, wonach derzeit bundesweit den gesetzlichen Krankenkassen ca. 8 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gemeldet worden sind gegenüber ursprünglich vom Bundesarbeitsministerium geschätzten 2,5 Millionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 14. März 1991

Nach Rücksprache mit der Datenstelle der Rentenversicherungsträger dürfte es sich bei der von Ihnen genannten Zahl von ca. 8 Millionen Meldungen um eine auf das Jahr 1990 bezogene Aufsummierung von Anmeldungen, Abmeldungen, Änderungsmeldungen und Mehrfachmel-

dungen für geringfügig Beschäftigte handeln. Diese Meldefallzahlen werden notwendigerweise mit zunehmendem zeitlichem Abstand vom Beginn des neuen Meldeverfahrens Anfang 1990 ständig größer werden. Sie erlauben jedoch keinen Rückschluß auf den Umfang der geringfügigen Beschäftigung, weder bezogen auf die Beschäftigten an einem Stichtag noch bezogen auf das Beschäftigungsvolumen in einem bestimmten Zeitraum.

Die arbeitsmarktstatistische Auswertung der Meldedaten obliegt der Bundesanstalt für Arbeit. Sie ist derzeit damit befaßt, eine Statistik über Personen mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen aufzubauen und die möglichen Informationsinhalte der Meldedaten abzuklären. Sie wird sobald wie möglich einen ersten Erfahrungsbericht vorlegen. Zur Zeit sind hinreichend fundierte Aussagen über den Umfang der geringfügigen Beschäftigung auf der Grundlage des neuen Meldeverfahrens nicht möglich.

30. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung in diesem Falle gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um diese bedenkliche Entwicklung einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 14. März 1991

Auf der Grundlage der derzeitig verfügbaren Informationen sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

31. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Tierversuche zur Erfüllung militärischer Zwecke herangezogen werden, wenn ja, in welcher Form die sog. wehrmedizinischen Versuche durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. März 1991

Tierversuche zur Entwicklung oder Erprobung von Waffen, Munition und dazugehörigem Gerät werden nicht durchgeführt. Dieses entspricht dem Verbot gemäß § 7 Abs. 4 des Tierschutzgesetzes vom 18. August 1986.

Tierversuche werden ausschließlich zu dem Zweck durchgeführt, im Rahmen wehrmedizinischer Fragestellungen diagnostische Sicherheit bei der Erkennung von Krankheiten der Soldaten zu gewährleisten sowie Schutz und Heilmöglichkeiten zu entwickeln, damit Soldaten gegen die Wirkung der verschiedenen Waffen entsprechend dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse geschützt werden können.

32. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen sog. wehrmedizinische Tierversuche zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. März 1991

Die Bundesregierung gedenkt nicht, Tierversuche auf dem Gebiet der Wehrmedizin dann zu verbieten, wenn es sich hierbei um medizinische Versuche handelt, die im Rahmen des Tierschutzgesetzes durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der Neufassung des Tierschutzgesetzes unterstützt die Bundesregierung intensiv die Entwicklung, Einführung und Anwendung von Methoden, die als Alternativen zu Tierversuchen herangezogen werden können. Die Anwendung von Alternativmethoden hat bereits zu einer deutlichen Verringerung der Tierversuche auf dem Gebiet der Wehrmedizin geführt.

33. Abgeordneter **Dr. Dionys Jobst** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für richtig, wie der Kommandeur des Wehrbereichskommandos VI behauptet, daß das künftige Generalkommando der Bundeswehr für Bayern deshalb seinen Sitz in München haben müsse, weil das Wehrbereichskommando, das künftig dem Generalkommando angeschlossen wird, wegen der notwendigen täglichen und persönlichen Gespräche mit der Staatsregierung in München bleiben müsse?

34. Abgeordneter **Dr. Dionys Jobst** (CDU/CSU)

Sind diese Gespräche zwischen Staatsregierung und Wehrbereichskommando von einer Art und Häufigkeit, daß sie von einem anderen Standpunkt aus wirklich nicht zu machen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. März 1991

Die vereinbarte Reduzierung der Streitkräfte erfordert über die Verminderung der Zahl der Soldaten hinaus grundlegende Reformen der Strukturen.

Kern dieser Reformen ist zunächst die organisatorische Zusammenführung von Feld- und Territorialheer im Frieden. Die Divisions- und Wehrbereichskommandos werden künftig je Wehrbereich zu einem gemeinsamen Kommando zusammengefaßt. Diese Kommandos, über deren Bezeichnung noch nicht entschieden ist, haben auch weiterhin die ortsbezogenen Aufgaben der zivil-militärischen Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und Bundesmittelbehörden im Rahmen der Gesamtverteidigung wahrzunehmen.

Wegen der grundsätzlich unterschiedlichen Aufgaben von Feld- und Territorialheer ist im Einzelfall die Trennung in zwei unterschiedliche Führungsorganisationen erforderlich.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Auftrag der Territorialen Kommandobehörden eine enge, verzugslose Zusammenarbeit mit den Behörden der zivilen Verteidigung auf dieser Ebene erfordert.

Das Zusammenwirken umfaßt auch im Frieden vielfältige Aufgaben, die unter anderem in gemeinsam besetzten Koordinierungsausschüssen, Fachausschüssen und Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Die dazu erforderlichen häufigen Kontakte könnten am wirkungsvollsten am Sitz einer Landesregierung unter Fortführung der bewährten Zusammenarbeit wahrgenommen werden.

Eine endgültige Entscheidung für den Standort des Divisions-/Wehrbereichskommandos VI ist bisher noch nicht getroffen.

Da das Divisions-/Wehrbereichskommando neben den Aufgaben der zivil-militärischen Zusammenarbeit auch andere Aufgaben wahrzunehmen hat, prüft der Bundesminister der Verteidigung auch die Möglichkeit der Aufgabenwahrnehmung von einem anderen Standort aus. Bei der Entscheidung wird die Stellungnahme der Staatsregierung des Freistaats Bayern berücksichtigt werden.

35. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Welche Auswirkungen wird die neue Stationierungsplanung der Bundeswehr auf die Zahl der Soldaten und Zivilbeschäftigten an den Standorten im Kreis Herzogtum Lauenburg bis Ende 1994 und danach haben, und ist in diesem Zusammenhang gewährleistet, daß die betroffenen Gemeinden frühzeitig informiert werden bzw. ihre Vorstellungen zu einer sozialverträglichen Abwicklung einbringen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 19. März 1991

Durch die Änderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und den festgelegten Gesamtumfang von 370000 Soldaten der Bundeswehr ist im vereinten Deutschland eine neue Lage entstanden.

Die daraus resultierenden Planungen zur neuen Streitkräftestruktur werden voraussichtlich im Sommer 1991 abgeschlossen sein.

Ich bitte deshalb um Verständnis, daß Feststellungen zu einzelnen Standorten – wie auch zu den Standorten im Kreis Herzogtum Lauenburg – erst nach Abschluß der Planungsarbeiten möglich sind.

Eine Beteiligung der Länder und politischen Gremien am Entscheidungsprozeß ist eingeleitet.

Ich gehe davon aus, daß die regionalen Interessen der Landesregierung bekannt sind und von ihr mitvertreten werden.

36. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Welche Absichten verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die großen Truppenübungsplätze an der polnischen Grenze mit zum Teil grenzüberschreitenden Aktivitäten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. März 1991

Es ist beabsichtigt, die in unmittelbarer Nähe der polnischen Grenze liegenden, qualitativ hochwertigen Truppenübungsplätze Jägerbrück (nördlich Pasewalk) und Nochten (südlich Weißwasser) auch weiterhin für die Ausbildung der Bundeswehr zu nutzen.

Im Rahmen dieser Nutzung sind keine grenzüberschreitenden Aktivitäten geplant.

37. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

In welchem Maße sollen bisher militärisch genutzte Flächen auf dem Gebiet der neuen Länder auch weiterhin diesem Zwecke dienen, und wie hoch ist der Anteil dieser Flächen, der einer anderen Nutzung, wie zum Beispiel Land-, Forstwirtschaft oder Naturschutz, zugeführt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. März 1991

I. Ehemalige NVA

1. Am 3. Oktober 1990 übernahm die Bundeswehr ca. 2200 Liegenschaften (einschl. Übungsplätze) der ehemaligen NVA mit einer Gesamtfläche von ca. 216 000 ha.

2. Mit Entscheidungsstand 15. März 1991 beabsichtigt die Bundeswehr, von o. a. Bestand ca. 1298 Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von ca. 55000 ha in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes abzugeben, da diese Liegenschaften für eine militärische Nutzung auf Dauer nicht vorgesehen sind.

Mit einer weiteren Reduzierung der auf Dauer militärisch zu nutzenden Fläche ist zu rechnen, wenn im Laufe des Jahres 1991 die Einnahme der neuen Bw-Struktur fortschreitet und darüber hinaus Liegenschaften frei werden, die vorübergehend vor allem für die Lagerung auszusondernden Materials genutzt werden.

3. Nach der militärischen Freiräumung erfolgt die Abgabe der Liegenschaften an den BMF; Auskunft über künftige Anschlußnutzungen kann nur von dort gegeben werden.

4. In andere Bundesressorts wurden am 3. Oktober 1990 nachstehende Liegenschaften der NVA überführt:

- 98 Liegenschaften/Objekte der Militärforstwirtschaft
- 612 Liegenschaften/Objekte der Wohnungsbauverwaltung
- 224 Liegenschaften/Objekte des Seehydrographischen Dienstes

Flächenangaben für o. a. Objekte liegen dem BMVg nur unvollständig vor.

II. WGT

Die von den sowjetischen Truppen in den neuen Bundesländern genutzte Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 325000 ha.

Davon sind nach bisher bekannten Angaben ca. 17190 ha als landwirtschaftliche Nutzfläche und ca. 115572 ha als forstwirtschaftliche Nutzfläche einzustufen.

Über eine Anschlußverwendung nach Abzug der WGT entscheidet nicht der Bundesminister der Verteidigung.

Einige wenige TrÜbPl der WGT, z. B. Letzlinger Heide, Königsbrück, Liberose u. a. (ha im einzelnen heute noch nicht bekannt), sollen von der Bw übernommen und genutzt werden.

38. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Welche Vorstellungen bestehen bei der Bundesregierung bzw. bei den amerikanischen Streitkräften bezüglich der Räumung der bisher von den US-Streitkräften in Anspruch genommenen Liegenschaften in Mainz und Umgebung (Gonsenheim, Finthen, Ober-Olm) sowohl in den Schritten zur Freimachung als auch in zeitlicher Hinsicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. März 1991

Auf Grund der politischen Veränderungen in der europäischen Sicherheitslage plant die amerikanische Regierung die Schließung von militärischen Einrichtungen in Europa und anderen Orten.

Die ersten 112 Einrichtungen, die in Europa geschlossen werden sollen, sind im Herbst 1990 bekanntgegeben worden.

Dazu gehören auch die teilweise Freigabe der Lee Barracks und das Büro für Eisenbahntransporte (RTO) in Mainz. Die Räumung ist im 2. Quartal 1992 beabsichtigt. Die Grundstücksverwaltung liegt bei dem Bundesminister der Finanzen.

Über die Freigabe weiterer Liegenschaften der US-Streitkräfte in Mainz und Umgebung liegen bisher keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

39. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Welches sind die Gründe dafür, daß das Bundesgesundheitsamt weiterhin an der Unbedenklichkeit von DEHP in medizinischen Geräten festhält, obgleich zwei wissenschaftliche Institute zu unterschiedlichen Risikobeurteilungen gekommen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 15. März 1991

Das Bundesgesundheitsamt hat die Erkenntnisse über DEHP (Diethylhexylphthalat), das als Weichmacher PVC-Kunststoffen zur Gewährleistung der notwendigen mechanischen Eigenschaften beigesetzt wird, ausgewertet. Dazu wurden auch Erhebungen im Rahmen des Stufenplanes nach § 63 des Arzneimittelgesetzes durchgeführt. Diese Ermittlungen ergaben, daß dem Einsatz DEHP-haltiger medizinischer Gegenstände keine grundlegenden Bedenken entgegenstehen (s. BGBl. II S. 84, 1989). Dem Bundesgesundheitsamt sind mehr als 1000 Publikationen bekannt, die sich mit DEHP, seinen Eigenschaften und seiner Bewertung befassen. Dabei ist es unvermeidlich, daß bei der Vielfalt der Auffassungen nicht alle Untersucher zu den gleichen Ergebnissen gelangen. Zu den unterschiedlichen Risikobeurteilungen zweier wissenschaftlicher Institute kann das Bundesgesundheitsamt erst Stellung beziehen, wenn ihm die Institute, deren Beurteilung bzw. die Publikationen dazu näher bezeichnet werden.

Dem Bundesgesundheitsamt liegen keine Erkenntnisse vor, die Anlaß für eine andere Bewertung von DEHP in PVC sein könnten.

40. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung aus dem Gesichtspunkt der Prävention bereit, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß DEHP im medizinischen Bereich durch andere, auf dem Markt befindliche Stoffe ersetzt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 15. März 1991

Bereits nach geltendem Recht ist es verboten, bedenkliche Weichmacher im medizinischen Bereich zu verwenden (§ 5 AMG).

Der Umfang und die Aussagekraft der vorliegenden Daten zu Alternativprodukten zu DEHP lassen keine behördliche Empfehlung geboten erscheinen, diese Produkte generell zum Ersatz von DEHP vorzuschlagen.

Zur Bewertung von DEHP und anderen Weichmachern in PVC wird verwiesen auf

- die Antworten auf diesbezügliche mündliche Anfragen vom 21. Januar 1988 (Protokoll des Deutschen Bundestages der 55. Sitzung am 21. Januar 1988, S. 3828f.),
- die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/4566) und vom 26. Juni 1989 (Drucksache 11/4878),
- die schriftlichen Antworten auf die Fragen 57 bis 59 des Abgeordneten Conradi vom 4. Februar 1988 (Drucksache 11/1825 S. 26f.),
- Mitteilung des Bundesgesundheitsamtes zu DEHP in medizinischen Gegenständen aus Kunststoff (PVC) im Bundesgesundheitsblatt Nr. 2 S. 84, 1989.

41. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die Forderungen der Gesundheitsvorsorge bei Arsen entsprechend der neuen Trinkwasserverordnung in die derzeit anhängige Novellierung der EG-Richtlinie 80/777/EWG über natürliches Mineralwasser einbringen und mit Nachdruck vertreten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 15. März 1991

Eine Anhörung von Sachkennern aus der Wissenschaft und der beteiligten Wirtschaft im Februar dieses Jahres zu dem Entwurf eines Vorschlags der EG-Kommission zur Änderung der Richtlinie 80/777/EWG über natürliche Mineralwässer hat ergeben, daß die dort vorgesehene zulässige Höchstkonzentration für Arsen in natürlichen Mineralwässern bis zu 200 Mikrogramm pro Liter zu hoch ist. Auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zur gesundheitlichen Bewertung von Arsen sollte der Gehalt an diesem Stoff in natürlichen Mineralwässern wie in Trinkwässern möglichst gering sein.

Die Bundesregierung wird daher bei den anstehenden Beratungen in Brüssel zur Änderung der Mineralwasser-Richtlinie vorschlagen, für Arsen in natürlichen Mineralwässern eine zulässige Höchstkonzentration von 10 Mikrogramm pro Liter vorzusehen. Ein solcher Grenzwert für Arsen ist Ende letzten Jahres in der Bundesrepublik Deutschland für Trinkwasser mit Erlaß der Trinkwasserverordnung festgelegt worden; er wird am 1. Januar 1996 in Kraft treten.

42. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung ggf. im Ministerrat ihr Veto einlegen, falls Arsengehalte von über 10 µg/l oder gar von über 50 µg/l zugelassen werden sollten (derzeit diskutiert sogar 200 µg/l)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 15. März 1991

Sollten die EG-Kommission und andere Mitgliedstaaten dem deutschen Vorschlag zur Begrenzung des Arsengehaltes bei natürlichen Mineralwässern auf 10 Mikrogramm pro Liter nicht zustimmen und u. a. darauf verweisen, daß im Gemeinschaftsrecht für Trinkwasser eine zulässige Höchstkonzentration von 50 Mikrogramm Arsen pro Liter festgelegt ist, so wird die deutsche Delegation die EG-Kommission bitten, den von ihr einberufenen Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß mit dieser Frage zu befassen. In diesem Fall würde die Bundesregierung vom Votum dieses Ausschusses ihre weitere Haltung zu einem festzulegenden Höchstgehalt von Arsen in natürlichen Mineralwässern abhängig machen.

43. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß bei der Änderung der EG-Richtlinie 80/777/EWG über natürliches Mineralwasser aus Gründen der Gesundheitsvorsorge zumindest die Grenzwerte der gesundheitlich bedenklichen Stoffe nach Anhang I der EG-Richtlinie 80/778/EWG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch zugrunde gelegt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 15. März 1991

Die Bundesregierung wird sich bei den künftigen Beratungen in Brüssel zur Änderung der gemeinschaftlichen Bestimmungen für natürliche Mineralwässer dafür einsetzen, daß bei den in Anhang I Abschnitt D der Trinkwasser-Richtlinie 80/778/EWG aufgeführten toxischen Stoffen die dort festgelegten zulässigen Höchstkonzentrationen auch bei natürlichen Mineralwässern nicht überschritten werden dürfen. Für einige Stoffe, wie z. B. für Pestizide, sollten jedoch keine zulässigen Höchstkonzentrationen in natürlichen Mineralwässern festgelegt werden, da das Vorkommen dieser Stoffe auf eine unzulässige Gewinnung aus Quellen schließen läßt, die vor Verunreinigungen ungenügend geschützt sind. Entsprechend der Begriffsbestimmung für natürliche Mineralwässer müssen diese jedoch von ursprünglicher Reinheit sein.

44. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Wie groß waren die Untersuchungsreihen, die bei der Zulassung von Lipidsenkern zugrunde lagen, und sieht die Bundesregierung die Lipidsenker als ausreichend gesicherte Medikamente an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 15. März 1991

Als Basis für eine Zulassungsentscheidung bei Lipidsenkern wird derzeit die Dokumentation der langfristigen lipidsenkenden Wirkung in Verbindung mit dem Nachweis der Unbedenklichkeit angesehen. Nach Empfehlung der Europäischen Gemeinschaften für die Prüfung der Unbedenklichkeit von Arzneimitteln für die Langzeittherapie (87/176/EWG) muß die gesamte klinische Erfahrung in der Regel Daten über eine große und repräsentative Patientengruppe (z. B. 100) umfassen, der unabhängig von den Indikationen mindestens zwölf Monate lang das Medikament verabreicht wurde.

Bei einer Patientenzahl von mindestens 600 bis 3000 können Risiken mit einer Häufigkeit von 0,1 bis 0,5% mit hinreichender Sicherheit erfaßt werden. Die Anforderungen bei der Zulassung von lipidsenkenden Medikamenten entsprechen dieser Größenordnung, so daß die zugelassenen Arzneimittel als ausreichend sicher gelten können.

45. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung bei dem bisherigen wissenschaftlichen Kenntnisstand über Lipidsenker zu rechtfertigen, privat organisierte Reihenuntersuchungen mit dem Ziel vorzunehmen, bei Überschreitung des Cholesterin-Grenzwertes von 200 mg/dl vorbeugend die Behandlung mit Lipidsenkern zu empfehlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Frau Dr. Bergmann-Pohl
vom 15. März 1991

Im Rahmen der multifaktoriellen Genese der koronaren Herzkrankheit wurde von der Europäischen Arteriosklerose-Gesellschaft ein Strategiekonzept entwickelt, das unter Berücksichtigung einer Vielzahl von individuellen Faktoren eine differenzierte Diagnostik voraussetzt.

Neben Zigarettenrauchen, erhöhten Blutdruckwerten, Diabetes mellitus, Übergewicht, Bewegungsmangel sowie koronare Herzkrankheit in der Familienvorgeschichte stellen Fettstoffwechselstörungen, insbesondere die Hypercholesterinämie, wichtige Risikofaktoren für die koronare Herzkrankheit dar.

Ein Cholesterinwert unter 200 mg/dl wird derzeit für Erwachsene ab dem 30. Lebensjahr nach den Empfehlungen der Europäischen Arteriosklerose-Gesellschaft als ideal angesehen (Deutsches Ärzteblatt 85, Heft 31/32, 8. August 1988 [31]). Nach Ergebnissen der Deutschen Herz-Kreislauf-Präventionsstudie wird dieser Grenzwert jedoch von bereits 50% der Bevölkerung in der Altersgruppe von 25 bis 30 Jahren erreicht oder überschritten, in der Altersgruppe zwischen 50 und 60 Jahren erreichen oder überschreiten 84% der Männer und 93% der Frauen diesen Grenzwert.

Wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, ist das Therapieziel die Prävention der koronaren Herzkrankheit, jedoch nicht die vorbeugende Behandlung eines einzelnen Risikofaktors (Behandlung erhöhter Cholesterinwerte). Die Frage, ab welcher Höhe des Cholesterinspiegels von einem gesicherten Risiko gesprochen werden kann, an einer koronaren Herzkrankheit oder an einem Herzinfarkt zu erkranken oder zu sterben, ist z. Z. umstritten.

Die alleinige Tatsache, daß der Cholesterin-Grenzwert von 200 mg/dl überschritten ist, stellt keinesfalls eine Indikation für eine medikamentöse Behandlung mit Lipidsenkern dar. Im Vordergrund stehen bei der Senkung erhöhter Cholesterinspiegel jedenfalls immer basistherapeutische Maßnahmen wie eine angemessene Diät, Gewichtsregulierung und ausreichende Bewegung.

Der Einsatz einer medikamentösen lipidsenkenden Therapie ist in jedem Fall eine individuelle Entscheidung, die unter Berücksichtigung von verschiedenen Faktoren wie Begleiterkrankung, familiäre Disposition, Alter, Muster der Lipoproteine sowie beeinflußbare andere Risikofaktoren (s. o.) getroffen werden muß.

Wie aus einer kürzlichen Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt (88, Heft 1/2, 7. Januar 1992 [35]) hervorgeht, werden die Hypercholesterinämie-Empfehlungen der Europäischen Arteriosklerose-Gesellschaft von 1987 und 1988 in der einschlägigen Fachwelt durchaus kontrovers diskutiert.

46. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung der Beunruhigung der Bevölkerung durch einen im internationalen Vergleich niedrig festgelegten Cholesterin-Richtwert, der nicht individuell und krankheitsbezogen vorgegeben wird, entgegentreten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Frau Dr. Bergmann-Pohl
vom 15. März 1991

Der Wert von 200 mg/dl, der als Idealwert vorgegeben worden ist, stimmt mit Empfehlungen anderer Länder in etwa überein. Es trifft jedoch zu, daß, wie bereits angeführt (s. Antwort zu Frage 45), eine individuelle Bewertung

von Cholesterinwerten vorgenommen werden muß. Veröffentlichungen, wie die im Deutschen Ärzteblatt vom Januar 1991 publizierten, sind geeignet, eine differenzierte Betrachtungsweise unter den Fachleuten anzuregen, die dann in die Praxis umgesetzt werden wird.

Eine angemessene Einschätzung der Sachlage kann auf dieser Basis gerade anhand einer individuellen und krankheitsbezogenen Aufklärung von Patienten durch die Ärzteschaft herbeigeführt werden. Zudem weist das Bundesgesundheitsamt über Presseverlautbarungen im Sinne der Antwort auf Frage 46 die Bevölkerung auf den Nutzen der Cholesterinbestimmung und entsprechender Maßnahmen zur Senkung des Cholesterins hin.

47. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darauf hinwirken, die Kosten für das Gesundheitswesen wegen zu häufigen und unnötigen Einsatzes von Lipidsenkern zu begrenzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 15. März 1991

Daten, die eine fundierte Einschätzung darüber erlauben würden, inwiefern Lipidsenker zu häufig und unnötig eingesetzt würden, liegen nicht vor. Bei der Beschreibung der Anwendungsgebiete für Lipidsenker wird zunehmend vom Bundesgesundheitsamt darauf Wert gelegt, neben der exakten Beschreibung der Patienten, für die der jeweilige Lipidsenker als indiziert angesehen wird, darauf hinzuweisen, daß eine cholesterinsenkende Diät Basis jeder Behandlung ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

48. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen der Landesregierungen von Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, in der Region zwischen Büchen und Hagenow einen neuen Großflughafen zu schaffen, und welche Pläne verfolgt die Bundesregierung bei der Standortwahl für einen Großflughafen im norddeutschen Raum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. März 1991

Die Länder führen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung von Flugplätzen einschließlich der Standortwahl in eigener Zuständigkeit durch. Eine Beurteilung durch die Bundesregierung ist erst möglich, wenn die Länder entsprechende Planungen vorgelegt haben.

49. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit die Bundesbahndirektionen Karlsruhe und Saarbrücken zum Fahrplanwechsel am 2. Juni 1991 beabsichtigen, das Leistungsangebot im Schienenverkehr auf der Strecke Zweibrücken – Landau (Queichtal) zugunsten des Bahnbusverkehrs auszudünnen sowie diesen Plänen zufolge

keine Abstimmung der Fahrpläne in Landau vorzusehen, so daß die Züge aus dem Queichtal keinen Anschluß mehr nach Neustadt haben, und wie beurteilt sie diese Pläne aus umwelt- und verkehrspolitischer Sicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. März 1991

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, zum 2. Juni 1991 lediglich die Nahverkehrszüge 4459 (Zweibrücken ab 10.32 Uhr) und 4456 (Zweibrücken an 9.37 Uhr) auf Grund der geringen Inanspruchnahme aufzugeben. Weitere Veränderungen sind nicht vorgesehen, insbesondere bleibt das Angebot der RegionalSchnellBahn unverändert. Die Züge der Strecke Zweibrücken – Landau (Queichtal) vermitteln den Reisenden in Landau auch weiterhin die Anschlüsse nach Neustadt.

50. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Plant die Deutsche Bundesbahn, die Reisezugbedienung auf der Strecke Zweibrücken — Landau mittelfristig zu streichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. März 1991

Nein. Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird gemäß der mit dem Land Rheinland-Pfalz im Gemeinsamen Ausschuß beschlossenen Vereinbarung nach Ablauf der dreijährigen Beobachtungsphase für die Strecke Landau — Zweibrücken Mitte dieses Jahres eine Bilanz vorlegen.

Die Deutsche Bundesbahn und das Land Rheinland-Pfalz werden auf Grundlage dieser Bilanz gemeinsam über das weitere Vorgehen entscheiden.

51. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Welche Anschlüsse des Regionalschnellverkehrs Saarbrücken — Karlsruhe in Karlsruhe an die IC-Verbindungen nach Basel und Mannheim sowie an die D- und InterRegiozüge nach Salzburg sind für den Sommerfahrplan vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. März 1991

Die Züge der RegionalSchnellBahn Saarbrücken — Zweibrücken — Landau – Karlsruhe vermitteln in Karlsruhe Anschlüsse

- an die EC/IC der Linie 5 nach Basel
  Abfahrt ab Karlsruhe Minute 0,
- an die EC/IC der Linie 5 nach Mannheim Abfahrt ab Karlsruhe Minute 59,
- an die Züge der ab 2. Juni 1991 verkehrenden InterRegio-Linie 28 Karlsruhe – Pforzheim — Stuttgart — München — Salzburg (Karlsruhe ab 10.09 Uhr, 12.09 Uhr, 14.09 Uhr, 16.09 Uhr).

52. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der geplanten Verringerung des Schienenverkehrs im Queichtal auch an Sonn- und Feiertagen, die vor allem die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs für Ausflügler und Wochenend-Urlauber beeinträchtigt, entgegenzuwirken, und in welchem Umfang sollen die

beteiligten Kommunen anfallende Kosten übernehmen, damit die Deutsche Bundesbahn der Einrichtung eines Taktverkehrs zwischen dem vorderpfälzischen Ballungszentrum Landau und der Fremdenverkehrsregion Dahn/Hauenstein zustimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. März 1991

Die DB beabsichtigt keine Verringerung des Zugangebotes auf der Queichtalstrecke an Sonn- und Feiertagen.

Sollte bei den an dieser Strecke gelegenen Gebietskörperschaften das Interesse bestehen, das Angebot verantwortlich mitzugestalten, ist die DB bereit, in gemeinsamer Abstimmung den Umfang möglicher Angebotsveränderungen und die sich daraus für die Kommunen ergebende finanzielle Mitverantwortung zu bestimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

53. Abgeordneter **Paul Breuer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Bewertung des Umweltbundesamtes und der Stiftung Warentest, wonach die Ultra-Kompaktwaschmittel gegenüber den bisher üblichen Vollwaschmitteln erheblich umweltverträglicher sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer vom 18. März 1991

Kompakt-/Konzentrat-Waschmittel enthalten im wesentlichen die gleichen Wirkstoffarten wie die herkömmlichen Universalwaschmittel; lediglich gewisse Hilfs-/Füllstoffe, die für den Wascherfolg nicht erforderlich sind, wurden fast ganz aus den neuen Mitteln herausgenommen. Die Kompaktwaschmittel haben dadurch ein bis zu einem Drittel geringeres Volumen als die herkömmlichen Vollwaschmittel. Zur Erzielung der gleichen Waschleistung wird dadurch weniger Waschmittel benötigt. Dies führt bei bestimmungsmäßigem Gebrauch zu einer quantitativen Entlastung des Abwassers und der Gewässer.

Neben dieser Gewässerentlastung liegt ein weiterer Vorteil der Kompaktwaschmittel in einer Verringerung des Verpackungsvolumens.

Insoweit tragen diese neuen Waschmittel zu einer Verringerung der Umweltbelastung bei.

54. Abgeordneter **Paul Breuer** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Veranlassung, die Verwendung von Waschmitteln, die nicht dieser neuen umweltentlastenden Entwicklung entsprechen, zu begrenzen oder im Interesse des Gewässerschutzes von einem bestimmten Zeitpunkt an deren weitere Nutzung zu verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer vom 18. März 1991

Durch das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz ist die Entwicklung weniger umweltbelastender Wasch- und Reinigungsmittel nachhaltig beeinflußt worden.

Über die mit dem Gesetz angestrebte Erhöhung der Ergiebigkeit der Waschmittel wird die Entwicklung des Marktes mitbestimmt.

Die Bundesregierung wird die infolge des Gesetzes erreichten positiven Entwicklungen weiter aufmerksam verfolgen und, wenn nötig, weitere lenkende Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört auch die Erarbeitung von Vergabekriterien für ein Umweltzeichen für Haushaltswaschmittel.

55. Abgeordnete **Jutta Müller (Völklingen)** (SPD)

Welche Pläne hat die Bundesregierung zur Finanzierung der zahlreichen Altlastensanierungsprojekte in der Bundesrepublik Deutschland, und wer soll auf Bundesebene, Länderebene und in den Kommunen die Kosten tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer vom 13. März 1991

Die Finanzierung der Altlastensanierung gehört nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zu den Länderaufgaben, soweit diese nicht gesetzlich dem Bund zugewiesen sind, wie z. B. im Bereich der Rüstungsaltlasten. Die Bundesregierung fördert aber im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Forschung, Entwicklung und großtechnische Umsetzung von Vorhaben zur Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten.

Wegen der besonderen Problematik der Altlastensanierung in den neuen Bundesländern strebt die Bundesregierung eine nationale Solidaritätsaktion „Ökologischer Aufbau" an, in der Wirtschaft, Bund und Länder mitwirken sollen.

56. Abgeordnete **Jutta Müller (Völklingen)** (SPD)

In welchem Maße sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Verursacher von Altlastenfällen zur Kasse gebeten werden, und welche gesetzlichen Regelungen sind dazu in einer TA Altlasten zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer vom 13. März 1991

Die Verantwortlichkeit und damit auch die Pflicht zur Kostentragung für die Altlastensanierung bestimmt sich vorrangig nach dem Verursacherprinzip. Grundsätzlich haftet der Verursacher in vollem Umfang. Inwieweit hiervon in den neuen Bundesländern im Einzelfall abgewichen werden kann, entscheidet die zuständige Landesbehörde.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und in welchem Umfang bundeseinheitliche Regelungen für den Bereich der Altlastenproblematik erforderlich sind.

57. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Welche Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich der Markteinführung sieht die Bundesregierung im Tätigkeitsbereich sowohl des Landwirtschafts- als auch des Umweltministeriums für den Ersatz von Schaumstoff- und Blisterverpackungen zum Zwecke des sicheren Transportes durch aufgepuffte Maiskörner (Popcorn), die anschließend als Viehfutter verwendet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer vom 18. März 1991

Die Substitution von Schaumstoffverpackungen durch aufgepuffte Maiskörner (Popcorn) wird in letzter Zeit vermehrt diskutiert. Über den Sachstand der Diskussion zu funktionalen Eigenschaften beider Verpackungssysteme (Handhabbarkeit, Energieaufnahmevermögen, Wärmedämmung, Nässeschutz usw.) liegen z. Z. keine ausreichenden Informationen vor. Der Umweltaspekt einer Substitution wird allerdings zurückhaltend bewertet. Die umweltverträgliche Abbaubarkeit von Verpackungsmitteln aus nachwachsenden Rohstoffen allein genügt nicht, um eine positive Umweltbewertung hinreichend zu begründen.

Dazu müßte nachgewiesen werden, daß die ganzheitlichen Umweltbelastungen aus Rohstoffgewinnung, Herstellung und Entsorgung von Popcorn insgesamt geringer sind als bei Schaumstoffverpackungen. Entsprechende Ökobilanzen fehlen noch. Von diesem Hintergrund gibt es aus Umweltsicht gegenwärtig keine Veranlassung zur Förderung einer Markteinführung von Verpackungen auf Popcorn-Basis.

Auch aus Sicht der deutschen Landwirtschaft besteht kein Grund für eine Unterstützung. Denn in der Bundesrepublik Deutschland sind die Voraussetzungen für eine züchterische Bearbeitung bzw. einen Anbau von Popcorn ungünstig, da die betreffende Maissorte (Zea mays convar. microsperma) klimatisch nicht angepaßt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

58. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das neue Logistikkonzept der Deutschen Bundespost insbesondere in bezug auf die bis 1994 vorgesehenen Standorte der 33 Frachtzentren in der Nähe des neuen Container-Terminals der Deutschen Bundesbahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 19. März 1991

Das neue Logistikkonzept der Deutschen Bundespost POSTDIENST für den Frachtdienst sieht auch zukünftig die Inanspruchnahme der Deutschen Bundesbahn vor.

Demzufolge wurden die Planungen unter Einbeziehung von Vertretern der Deutschen Bundesbahn vorgenommen. Für die Standortentscheidung eines Frachtzentrums der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist auch die Lage der Container-Terminals der Deutschen Bundesbahn von Bedeutung.

59. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Welche Standorte sind für das Gebiet des Freistaates Bayern vorgesehen, und unterstützt die Bundesregierung Würzburg als Standort für ein solches Frachtzentrum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 19. März 1991

Die exakten Standortentscheidungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage, ob Würzburg als Standort für ein Frachtzentrum berücksichtigt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Insgesamt sind für Bayern fünf Frachtzentren vorgesehen.

60. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Nach welchen Kriterien und eventuell an welchen Standorten beabsichtigt die Bundesregierung, Fernmeldezeugämter (FZA) in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland zu schließen, um sie in die neuen Bundesländer zu verlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 19. März 1991

Es ist nicht beabsichtigt, wegen der Wiedervereinigung Fernmeldezeugämter (FZÄ) im Bereich der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland zu schließen, um sie in die neuen Bundesländer zu verlegen.

Vielmehr werden die Versorgungsbezirke der FZÄ Hamburg, Hannover, Berlin und Nürnberg um Teile des Beitrittsgebietes erweitert.

In Erfurt (Thüringen) und Oschatz (Sachsen) werden darüber hinaus zur Zeit zusätzliche FZÄ eingerichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

61. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Projekte und in welcher Höhe hat die Bundesregierung in Nicaragua nach dem Regierungsantritt der neuen Präsidentin Violeta Chamorro und der Ankündigung einer Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Geiger vom 18. März 1991

Seit der Amtsübernahme der neuen Präsidentin Violeta Chamorro hat die Bundesregierung im Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit der Durchführung folgender Projekte beauftragt:

25,0 Mio. DM Warenhilfe
1,5 Mio. DM Studien- und Fachkräftefonds

Geprüft werden derzeit Projektanträge zur Rehabilitierung des Fernmeldewesens und der Stromversorgung sowie der Wasser- und Sanitärversorgung.

Im Bereich der Technischen Zusammenarbeit wurde die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) mit der Durchführung folgender Projekte beauftragt:

7,0 Mio. DM Wiederaufbauhilfe Rama (8/90)
3,5 Mio. DM Ausbau des Pflanzenschutzdienstes (12/90)
5,5 Mio. DM Gewerbeförderung INDE (12/90)
2,0 Mio. DM Studien- und Fachkräftefonds (12/90)
4,3 Mio. DM Krankenhaus Carlos Marx (1/91)

Prüfungen werden derzeit für folgende Vorhaben durchgeführt:

- Regierungsberatung Wirtschaftspolitik
- Gemeindeförderung INIFOM
- Ausbildungs- und einkommensfördernde Maßnahmen

Bonn, den 22. März 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333